

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

3. Dezember 2015

Bundesnetzagentur beteiligt Fachöffentlichkeit an Umweltprüfung für die Netzausbau- planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 23. November 2015 den Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) auf Grundlage der Netzentwicklungspläne Strom und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2025 veröffentlicht. Darin Berücksichtigung finden die von der Regierungskoalition am 1. Juli beschlossenen Eckpunkte zum Netzausbau. Diese sehen eine stärkere Nutzung bestehender Trassen und einen Erdkabelvorrang beim Bau neuer Gleichstromtrassen vor, um Eingriffe für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft zu verringern und die Akzeptanz für die Projekte zu verbessern.

Um frühzeitig Umweltaspekte in die Planung mit einzubeziehen, ist eine SUP zum Bundesbedarfsplan vorgesehen. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der für eine sichere Stromversorgung in Deutschland notwendigen Netzausbaumaßnahmen auf Grundlage des Netzentwicklungsplans Strom 2025 (NEP Strom 2025) und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2025 (O-NEP 2025) geprüft. Die Grundlage der Netzentwicklungspläne bildet der von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) erarbeitete und von der Bundesnetzagentur konsultierte und genehmigte Szenariorahmen.

NEP Strom 2025 und O-NEP 2025

Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben am 30. Oktober 2015 die ersten Entwürfe für die beiden NEPs Strom und NEP-Offshore 2025 veröffentlicht. Erforderlich sind je nach Szenario

Netzverstärkungen auf Bestandstrassen von bis zu 6.400 km und Neubaumaßnahmen von 3.300 km. Eine besondere Rolle für die Ermittlung des Ausbaubedarfs spielen der Ausbau der Windenergieleistung an Land im küstennahen Bereich und auf See sowie der Energieaustausch mit dem Ausland. Die NEP-Berechnungen bestätigen die nord-süd-gerichteten Hochspannungs-Gleichstromübertragungs-Verbindungen (HGÜ-Verbindungen).

Aufgrund der Ergebnisse des Koalitionsausschusses haben die Übertragungsnetzbetreiber sowohl die Variation des Endpunktes der HGÜ-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern als auch Maßnahmen zur Entflechtung des Netzknotens Grafenrheinfeld untersucht. Dabei wurden zwei zusätzliche Varianten berechnet, die auf Neubautrassen im Bereich Grafenrheinfeld verzichten und alternativ bei der DC-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern den südlichen Netzverknüpfungspunkt Gundremmingen oder Isar berücksichtigen.

Da in Bezug auf den Erdkabelvorrang das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, wurden die genauen Auswirkungen der Erdverkabelung im Bereich der HGÜ-Leitungen noch nicht vollständig abgebildet. Die ÜNB haben jedoch in den Kostenangaben zu den Szenarien bereits eine Abschätzung für eine Ausführung der Verbindungen als reines Erdkabel vorgenommen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 13. Dezember 2015 im Rahmen der öffentlichen Konsultation eine Stellungnahme zu den Entwürfen bei den Übertragungsnetzbetreibern einzureichen.

Umweltprüfung

Um das Konsultationsverfahren zu entlasten, wurde der Untersuchungsrahmen im Vergleich zur vorherigen Konsultation gekürzt und beschränkt sich nun auf die gesetzlich vorgesehenen Inhalte. Die in Fachkreisen akzeptierte Methodik der SUP bleibt dagegen weitgehend unverändert im Vergleich zu den Vorjahren. Die Bedarfsermittlung steht am Anfang des Verfahrens zum Netzausbau. Hierbei werden noch keine konkreten Leitungstrassen festgelegt. Es werden lediglich Netzverknüpfungspunkte festgelegt, zwischen denen ein Stromübertragungsbedarf besteht. Trassenkorridore und -verläufe werden erst in den nachfolgenden Planungsstufen (Bundesfachplanung bzw. Raumordnungsverfahren und Planfeststellung) bestimmt. Stellungnahmen zum konkreten Leitungsverlauf können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden.

An der Konsultation können sich alle Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, alle nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie alle interessierten Verbände, Sachverständige, Bürgerinnen und Bürger bis zum **8. Januar 2016** schriftlich beteiligen.

Der Entwurf der Festlegung ist unter folgendem Link zu finden:

www.netzausbau.de/2025-untersuchungsrahmen

Die Stellungnahmen können per Post oder per E-Mail an die nachfolgenden Kontaktdaten der Bundesnetzagentur gerichtet werden:

Bundesnetzagentur
Stichwort: Untersuchungsrahmen 2025
Postfach 80 01
53105 Bonn
E-Mail: untersuchungsrahmen-2025@netzausbau.de

Es ist beabsichtigt, die Stellungnahmen auf der Internetseite www.netzausbau.de zu veröffentlichen. Eine Stellungnahme wird nur veröffentlicht, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung in der Stellungnahme ausdrücklich erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Uwe Baier